

Zeitschrift:	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber:	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band:	8 (1910)
Heft:	3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) Antrag des Herrn E. Meier, Laufenburg: Da auch außerhalb unseres Sektionsgebietes die Kulturingenieure mit mehr oder weniger Erfolg sich in das Arbeitsprogramm des Geometers und Kulturtechnikers eingemischt haben, wird es zu empfehlen sein, daß die Reaktion der Geometer auf der ganzen Linie einsetzt.

c) Antrag des Herrn W. Merkelbach, Basel: Der Zentralvorstand wird eingeladen, zu untersuchen und über seine Untersuchung Bericht und Antrag zu stellen:

Ob nicht eine neutrale Instanz geschaffen werden soll, die endgültig über das Erscheinen von Einsendungen in der Geometerzeitschrift, von welchen die Redaktion die Verantwortung nicht übernehmen will, zu entscheiden hat; auch soll der Einsender bei Abänderungen durch die Redaktion an diese neutrale Instanz rekurrieren können.

4. Wahlen: Der derzeitige Vorstand (zugleich Taxationskommission) wird in globo auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Basel, den 8. März 1910.

Der Sekretär: E. Keller.

Katastervermessung von Mörschwil.

Die „Taxationskommission des ostschweiz. Geometervereins“ hat obige Arbeiten taxiert und es gelangen deren Resultate umgehend zum Versand. Nichtmitglieder können dieselben gegen Bezahlung von Fr. 2.— beim Kassier, Herrn Konkordatsgeometer Grob in Arbon, beziehen.

St. Gallen, den 7. März 1910.

Für die Taxationskommission des O. G.-V.:
A. Kreis.
